



Stadt Chur

Jahresbericht 2022

Pensionskasse Stadt Chur

Mit Jahresrechnung 2022 nach Swiss GAAP FER 26 in Staffel-Darstellung



Chur, City West

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	3
Kennzahlen	4
Das Geschäftsjahr 2022 im Überblick	
• Anlageergebnis, Deckungsgrad und Verwendung Ertragsüberschuss	5
• Verzinsung der Altersguthaben	5
• Entwicklung der Pensionskasse	6
• Arbeit der Verwaltungskommission	6
• Information der Versicherten	7
Vermögensanlage	
• Entwicklung der Vermögensanlagen	8
• Details zu Anlagerenditen	8
• Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen der PKSC	9
Rechnung 2022	
• Bilanz per 31. Dezember 2022	10
• Betriebsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember 2022	11
Anhang zur Rechnung 2022	
1. Grundlagen und Organisation	12
2. Aktive Versicherte und Rentenbeziehende	15
3. Art der Umsetzung des Zwecks	16
4. Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit	19
5. Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad	20
6. Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage	25
7. Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung	33
8. Auflagen der Aufsichtsbehörde	35
9. Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage	35
10. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	35
Prüfungsberichte	
• Bestätigung Berechnung Altersguthaben nach Art. 15 und 17 FZG	36
• Bericht der Revisionsstelle	37



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren

Das Jahr 2022 gehört im Vorsorgebereich zu den Jahren mit mehr Herausforderungen als gedacht. Der Finanzmarkt spielte nicht wie gewünscht mit. Aktien als auch Obligationen wiesen Verluste im zweistelligen Prozentbereich aus, was in Kombination äusserst selten zutrifft. Die PKSC darf aber festhalten, den schwierigen Finanzmarkttest gut bestanden zu haben. Der disziplinierte Aufbau von Reserven zur Abfederung solch negativer Börsenentwicklungen hat die PKSC vor weiteren, wesentlichen Folgen verschont. Die Kasse fiel über das ganze Jahr nie in eine Unterdeckung; alle Vorsorgeverpflichtungen waren stets vollständig gedeckt. Die Marktentwicklung hat aber wieder einmal klar vor Augen geführt, wie wichtig gut dotierte Wertschwankungsreserven sind, um die finanzielle Stabilität einer Vorsorgeeinrichtung langfristig zu sichern.

Im Vordergrund standen im vergangenen Jahr die Vorbereitungsarbeiten für eine erneute Senkung des Rentenumwandlungssatzes (UWS), um die bei jeder Pensionierung entstehenden Pensionierungsverluste einzudämmen. Mit einer grosszügigen Ausgleichseinlage auf die Sparkonten der Versicherten wird aber erreicht, dass auch nach der Senkung des UWS die bisherige Altersrente erhalten bleibt. Als zweite Massnahme für den Erhalt des zukünftigen Rentenniveaus ist eine Erhöhung der Sparbeiträge beschlossen. Der Churer Gemeinderat genehmigte eine Sparbeitragerhöhung im September 2022. Mit der zweiten Massnahme steuern die Sozialpartner, also die Stadt und die Versicherten, ihren Anteil bei, dass die PKSC eine Kasse mit gutem Leistungsniveau bleibt.

Die Altersguthaben der aktiven Versicherten konnten trotz des deutlich negativen Anlage-resultats, dank vorhandener Rückstellungen für Verzinsung 2022, mit 1.5 Prozent verzinst werden. Dies ist immerhin ein halbes Prozent mehr, als das BVG vorsieht.

Pensionskasse Stadt Chur

Daniel Dubach
Präsident Verwaltungskommission

Leonhard Nold
Leiter Geschäftsstelle/Geschäftsführer



Kennzahlen

	31.12.2022	31.12.2021
Bestände	Anzahl	Anzahl
Aktive Versicherte	1'265	1'244
Rentenbeziehende	617	620
Angeschlossene Arbeitgeber	4	4
Bilanzsummen	in CHF Mio.	in CHF Mio.
Total Bilanzsumme	538.2	586.4
Kapitalanlagen	484.6	526.1
Rückkaufswert externe Versicherungsverträge	53.6	60.0
Vorsorgekapitalien		
Vorsorgekapital bei PK (ohne Versicherungsverträge)	446.7	443.3
davon Vorsorgekapital aktive Versicherte	258.1	255.1
davon Vorsorgekapital Rentenbeziehende	145.4	144.3
davon versicherungstechnische Rückstellungen	43.2	43.9
Wertschwankungsreserve	33.5	79.8
Deckungsgrad		
Gesamte PK (gem. Art. 44 BVV 2/inkl. Versicherungsverträge)	106.7 %	115.9 %
Nur durch PK selbst getragene Vorsorgeverpflichtungen	107.5 %	118.0 %
Technische Grundlagen		
Verzinsung Altersguthaben aktive Versicherte	1.50 %	3.50 %
Technischer Zins (Vorsorgekapital Renten/Generationentafel)	1.25 %	1.25 %
Vermögensaufteilung		
Nominalwerte (Liquidität, Obligationen, Hypotheken)	31.6 %	32.0 %
Forderungen beim Arbeitgeber	0.5 %	0.04 %
Aktien	28.4 %	33.3 %
Immobilien	31.5 %	27.4 %
Alternative Anlagen	7.8 %	7.1 %
Verrechnungssteuer	0.2 %	0.1 %
Renditen		
Rendite der Vermögensanlage	-8.1 %	9.1 %
Sollrendite (zur Konstanthaltung des Deckungsgrades)	1.9 %	2.0 %
Zielgrösse WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	18.0 %	18.0 %
Gebildete WSR (in Prozent des Vorsorgekapitals bei PK)	7.5 %	18.0 %



Das Geschäftsjahr 2022 im Überblick

Anlageergebnis, Deckungsgrad und Verwendung Ertragsüberschuss

Die Pensionskasse erzielte im 2022 ein Anlageergebnis von -8.1 % (Vorjahr +9.1 %). Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 beträgt 106.7 % (115.9 %) bei Berechnung der laufenden Vorsorgeverpflichtungen mit Generationentafeln und einem technischen Zins von 1.25 %. Die Wertschwankungsreserve liegt bei 7.5 % (18.0 %) der von der Pensionskasse geführten Altersguthaben, selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen sowie technischen Rückstellungen und Reserven. Damit wird der Sollbestand von 18.0 % nicht mehr erreicht.

Mit dem Abschluss 2022 wird ein Anlageverlust von CHF -42.9 Mio. ausgewiesen. Zur Deckung dieses Anlageverlusts, des Nettoaufwands aus dem Versicherungsteil und der Verwaltungskosten waren Wertschwankungsreserven von insgesamt CHF 46.3 Mio. aufzulösen.

Die Kosten des Versicherungsteils liegen bei -2.9 Mio. Aus Bildung und Auflösung von technische Rückstellungen resultiert ein Überschuss von CHF 0.7 Mio. Die restlichen Kosten des Versicherungsteils betragen CHF -3.6 Mio. und fallen insbesondere auf die Verzinsung der Altersguthaben, die Neubewertung der laufenden Vorsorgeverpflichtungen und Pensionierungsverluste.

Die Verwaltungskosten belaufen sich auf CHF -0.4 Mio., welche vollständig über die Beiträge für Risiko- und andere Kosten gedeckt werden.

Verzinsung der Altersguthaben

Die Altersguthaben wurden mit 1.5 % verzinst, was 0,5 % besser ist als das BVG-Minimum. Die Verzinsung konnte dank der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für (Besser-)Verzinsung der Altersguthaben 2022 höher als der BVG-Mindestzins von 1.0 % angesetzt werden. Die unterjährige Verzinsung der Altersguthaben der ausgetretenen und in Pension gegangenen Versicherten erfolgte mit dem im Vorsorgereglement der PKSC vorgesehenen BVG-Mindestzins von 1.0 %.

Die laufenden Renten konnten nicht erhöht werden. Einerseits lassen die finanziellen Möglichkeiten – bei einem Anlageverlust von -8.1 % bzw. CHF -42.9 Mio. – eine Erhöhung der Renten nicht zu und andererseits werden wegen eines zu hohen Renten-Umwandlungssatzes nach wie vor versicherungstechnisch gesehen zu hohe Altersrenten gesprochen. Dies führt zu deutlichen Pensionierungsverlusten. Im 2022 entstanden Pensionierungsverluste von CHF 1.45 Mio. bei den mit Altersrente in Pension gegangenen Versicherten. Diese CHF 1.45 Mio. plus CHF 0.25 Mio. für darauf erforderliche Wertschwankungsreserven entsprechen 1.2 % des Rentendeckungskapitals. Zusammen mit den Aufwendungen für zukünftige Zinsversprechen (1.25 %) und die Anpassung an die stetig steigende Lebenserwartung wurde für Renten verhältnismässig mehr Ertrag eingesetzt als die 1.5 % Jahresverzinsung der Altersguthaben der aktiven Versicherten. Damit besteht immer noch eine in der beruflichen Vorsorge ungewollte Quersubventionierung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden.

Bei Invalidenrenten nach BVG-Minimum wurde die vorgegebene Anpassung an die Preisentwicklung geprüft und, falls erforderlich, vorgenommen. Es betrifft insbesondere Invalidenrenten mit Beginn ab 2008. Invalidenrenten mit Entstehung bis 2007 werden ohne Zutun der PKSC direkt durch die Rückversicherung der PKSC an die Preisentwicklung angepasst.



Entwicklung der Pensionskasse

Anfangs 2022 erfolgte der Wechsel der technischen Verwaltung von swissbroke 2. Säule AG zur Diventa AG. Beide Unternehmen arbeiten mit dem gleichen Pensionskassenprogramm. Daher konnten nebst den aktuellen Daten auch alle älteren Daten zurück bis ins Jahr 2008 vollständig elektronisch zur neuen technischen Verwaltung überführt werden. Die technische Verwaltung bei Diventa AG bietet den versicherten Personen neu ein Online-Portal sowie eine PK-App an, über welche jederzeit Einsicht in die persönlichen Daten genommen und simultan fiktive Berechnungen erstellt werden können.

Im Herbst erstellte ein externer Fachspezialist eine ALM-Studie¹ über die PKSC. Dabei wurde überprüft, ob auf der Aktivseite bei der Vermögensanlage eingegangene Risiken und mögliche Ertragsaussichten gegenüber den Verpflichtungen auf der Passivseite einerseits tragbar und andererseits angemessen sind. Die Analyse überprüfte ebenfalls die Anlagestrategie der PKSC auf Anpassungsbedarf und Optimierungsmöglichkeiten. Die ALM-Studie dient auch dazu, die zukünftig zu erwartende finanzielle Entwicklung der PKSC aufzuzeigen und allenfalls bei den technischen Grundlagen frühzeitig Massnahmen einleiten zu können.

Arbeit der Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission traf sich im Berichtsjahr zu fünf ordentlichen Sitzungen.

Die wesentlichsten Geschäfte waren:

- Vollzug Wechsel technische Verwaltung von swissbroke 2. Säule AG zu Diventa AG;
- Teilrevision Vorsorgereglement mit Anpassung der Abstufung der Invalidenrente an die neuen Berentungsgrad-Stufen gemäss Eidg. IV;
- Ausarbeitung Bestimmungen über die Ausgleichseinlage bei Senkung UWS auf 4.7 %;
- Info-Schreiben und Orientierungs-Veranstaltung zu Senkung UWS auf 4.7 %;
- Wechsel versicherungstechnische Grundlage für Berechnung Rentendeckungskapital;
- Ausschreibung und Vergabe Rückversicherung ab 2023;
- Auswertung ALM-Studie und Prüfung allfälliger Massnahmen daraus.
- Überprüfung Anlage- und Immobilienstrategie;

An der Sitzung vom Juni beschloss die Verwaltungskommission, die Senkung des Renten-Umwandlungssatzes (UWS) auf den 1. Januar 2024 vorzunehmen. Gleichzeitig wurden die Übergangsbestimmungen mit insbesondere der Ausgleichseinlage von 10.64 % auf die bisher bereits erworbenen Altersguthaben beschlossen. Der Churer Gemeinderat genehmigte im September 2022 als zweite flankierende Massnahme bei der Senkung des UWS eine Erhöhung der Sparbeiträge ab 1. Januar 2024 um durchschnittlich 8.0 %.

Die Ausschreibung der Rückversicherung erfolgte im Einladungsverfahren über den Versicherungsbroker der PKSC. Die Offerte mit dem besten Angebot erhielt die Zusage. Es ist weiterhin die Helvetia Versicherungen AG, welche bereits schon bisher mit der Führung der Rückversicherung beauftragt war.

¹ ALM-Studie = Asset-Liability-Management-Studie



Information der Versicherten

Anfangs 2022 erhielten alle aktiven Versicherten einen neuen Versicherungsausweis physisch zugestellt. Die Rentenbeziehenden wurden über die Auszahlungstermine informiert und orientiert, dass aufgrund fehlender Preisentwicklung als auch eines zu hohen Umwandlungssatzes bei Neurenten die Rentenzulagen auf dem Stand des Vorjahres verbleiben.

Die aktiven Versicherten wurden Ende Januar 2023 über das Anlageergebnis 2022, den voraussichtlichen Deckungsgrad per 31. Dezember 2022 sowie die Jahresverzinsung 2022 der Altersguthaben von 1.5 % orientiert. Mit gleicher Mitteilung wurden die Versicherten ein weiteres Mal über die Senkung des Umwandlungssatzes auf 4.7 % informiert und darauf hingewiesen, dass alle Informationen betreffend die Senkung des Umwandlungssatzes auf der Website der PKSC zum Herunterladen bereitstehen.

Mit Schreiben vom 19. August 2022 wurde allen aktiven Versicherten mitgeteilt, dass die Senkung des Umwandlungssatzes auf den 1. Januar 2024 erfolgen wird. Die Information enthielt auch eine Begründung, weshalb die erneute Senkung des Umwandlungssatzes notwendig wird und welche flankierenden Massnahmen ergriffen werden, um die bisherige Altersrente möglichst beibehalten zu können. Ebenfalls wurde darauf hingewiesen, dass auf freiwillige Einlagen ab 1. Januar 2023 keine Ausgleichseinlage mehr gutgeschrieben wird und neu ab 1. Januar 2023 Eintretende keine Ausgleichseinlage erhalten.

Am 7. und 10. November 2022 wurden zwei Orientierungs-Veranstaltungen zum Thema Senkung Umwandlungssatz und flankierende Massnahmen dazu durchgeführt. Ein Fünftel der aktiven Versicherten besuchte diesen Anlass. Die Folien zur Präsentation wurden anschliessend auf der Website der PKSC unter dem Register "News" zum Herunterladen bereitgestellt.

Zusammen mit der Einladung zu den Orientierungs-Veranstaltungen vom 7. und 10. November 2022 wurde ein Flyer mit Hinweis auf die Website der PKSC sowie das Online-Portal und die App dazu an alle aktiven Versicherten versendet.

- ➔ Website PKSC: <https://pensionskasse-chur.ch>
- ➔ Online-Portal PKSC: <https://mypk.pensionskasse-chur.ch>

Alle nach dem 31. Dezember 2022 neu in die PKSC eintretenden Personen erhalten vor Unterzeichnung des Anstellungsvertrags eine Information, dass ihnen keine Ausgleichseinlage bei Senkung des Umwandlungssatzes am 1. Januar 2024 zustehen wird. Die Abgabe dieser Information erfolgt durch die Personaldienste Stadt Chur zusammen mit den Anstellungsunterlagen.

Hinsichtlich der Pensionierung erhalten kurz vor dem Altersrücktritt stehende Versicherte die Möglichkeit, am Kurs „Vorbereitung auf die nachberufliche Zukunft“ teilzunehmen. Jeweils rund zwei Drittel der teilnahmeberechtigten Personen besuchen diesen Kurs.



Entwicklung der Vermögensanlagen

Im Berichtsjahr trafen gleich zwei ausserordentliche Ereignisse aufeinander: seit über zehn Jahren erstmals wieder stark steigende Zinsen auf dem Finanzmarkt sowie infolge der Ereignisse in der Ukraine massiv ansteigende Energiepreise. Entsprechend war in der Schweiz eine Teuerung von rund 3 % – beziehungsweise von bis zu 10 % in anderen Industriestaaten wie den USA, GB und Kontinentaleuropa – zu verzeichnen. Dies führte zur aussergewöhnlichen Situation, dass Aktien als auch Obligationen je einen zweistelligen Verlust einfuhren. Einzig Immobilien erwiesen sich ein weiteres Mal als stabilisierender Wert und – eher unerwartet – rentierte Private Equity mit annähernd 10 % weitaus am besten.

Die Anlagestrategie erfuhr im 2022 nach Überprüfung mittels ALM keine Anpassung.

Die PKSC hat mit -8.14 % Gesamtergebnis ihre Strategiebenchmark¹ von -8.71 %, welche brutto ohne Spesen und Gebühren ausgewiesen wird, um 0.56 % übertroffen.

Details zu Anlagerenditen

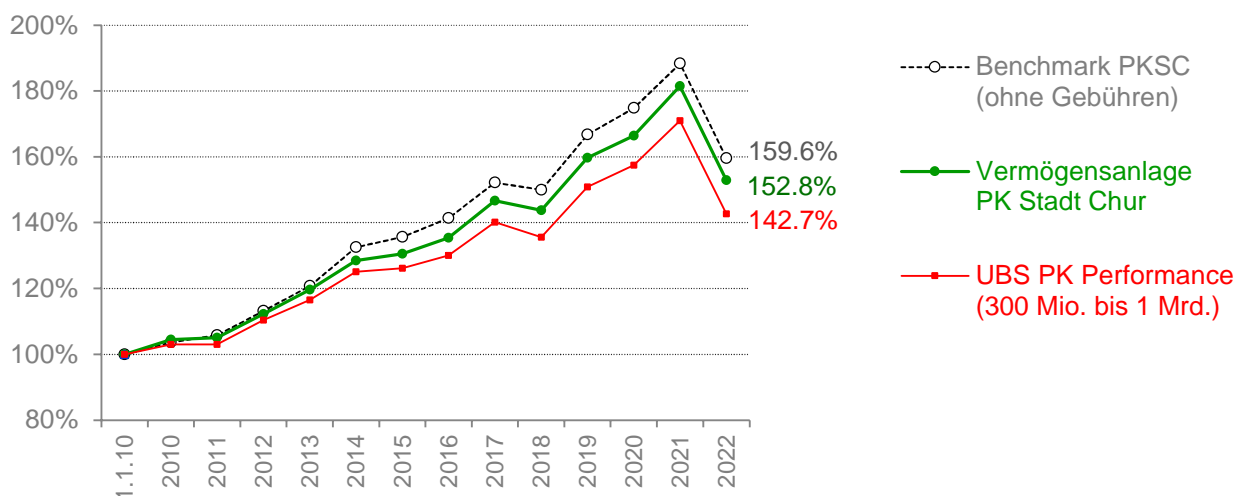
	Portfolio	Benchmark	Abweichung	
Gesamte Vermögensanlage	-8.14 %	-8.71 %	0.56 %	
Obligationen und Aktien (Mandat UBS)	-15.69 %	-15.30 %	-0.39 %	
Hypotheken	-8.92 %	-12.53 %	3.61 %	
Immobilien	6.06 %	4.86 %	1.20 %	
Alternative Anlagen (Private Equity)	9.93 %	-16.05 %	25.98 %	
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)	-4.91 %	0.47 %	-5.37 %	
	2019	2020	2021	2022
Gesamte Vermögensanlage	11.09 %	4.18 %	9.07 %	-8.14 %
Benchmark	11.25 %	4.83 %	7.73 %	-8.71 %
Outperformance ²	-0.16 %	-0.65 %	1.34 %	0.56 %
Obligationen und Aktien (externes Mandat)	14.40 %	5.04 %	9.92 %	-15.69 %
Hypotheken	n.a.	n.a.	-0.49 %	-8.92 %
Immobilien	4.70 %	3.27 %	5.14 %	6.06 %
Alternative Anlagen (Private Equity)	6.36 %	4.12 %	34.14 %	9.93 %
Alternative Anlagen (Senior Secured Loans)	3.06 %	-4.18 %	6.38 %	-4.91 %

¹ Die Strategiebenchmark ist die interne Messlatte, um den Performanceerfolg der Vermögensanlagen zu beurteilen.

² Outperformance ist der Wert, um welchen ein Ergebnis von einem Vergleichswert abweicht.



Der Vergleich der Entwicklung der Vermögensanlage der Pensionskasse mit den wichtigsten Vergleichs-Indizes für schweizerische Pensionskassen ergibt folgendes Bild (Jahresendwerte):



Vergleichsindizes	2018	2019	2020	2021	2022
Portfolio PKSC	-1.98 %	11.09 %	4.18 %	9.07 %	-8.14 %
UBS PK Performance (0.3 bis 1 Mrd.)	-3.26 %	11.83 %	4.44 %	8.60 %	-9.39 %
Credit Suisse Schweizer PK-Index	-3.20 %	11.48 %	4.11 %	8.28 %	-10.11 %

Nachhaltigkeit bei Kapitalanlagen der PKSC

Die gesetzlichen Vorgaben für die Vermögensbewirtschaftung einer Vorsorgeeinrichtung beziehen sich in erster Linie auf Rendite und Sicherheit; Nachhaltigkeit ist ein wichtiger Teil des Risikomanagements in der Anlageverwaltung. Es ist sicherzustellen, dass durch die Anlageumsetzung keine unerwünschten Nachhaltigkeitsrisiken in Kauf genommen werden müssen.

Bestimmungen zu Nachhaltigkeits-Prinzipien sind von der Verwaltungskommission ins Anlagereglement der PKSC aufgenommen worden. In einem separaten Anhang sind die Nachhaltigkeits-Grundsätze und -Prinzipien festgehalten. Zur Umsetzung können grundsätzlich folgende Instrumente dienen:

- a) Ausschluss kontroverser Unternehmen,
- b) Engagement (Dialog mit Unternehmen zur Verbesserung der Situation) und
- c) Integration der Nachhaltigkeitsprinzipien bei Neuausschreibungen.

Die PKSC setzt Anlagen ausschliesslich mit Kollektivgefässen um. Sie beobachtet laufend die Entwicklung im Finanzmarkt und legt fest, welche nachhaltigen Ansätze sich für die Anlage aus Rendite-/Risikoüberlegungen eignen.

So wurden beispielsweise Unternehmen aus dem Rüstungssektor, die gegen Schweizer Gesetze und international anerkannte Konventionen verstossen und deshalb als problematisch eingestuft werden, bei den von der PKSC eingesetzten Kollektivgefässen ausgeschlossen. Die nachhaltige Umsetzung der Anlage schreitet bei den eingesetzten Vermögensverwaltern voran und erlaubt der PKSC, sukzessive auf nachhaltige Ansätze umzusteigen und mittels verstärkter Reportinganforderungen Transparenz zu schaffen.



BILANZ (in Schweizer Franken)	Index Anhang	per 31.12.2022	per 31.12.2021
AKTIVEN	4.22		
Vermögensanlagen	6.4	484'590'715	526'062'895
Flüssige Mittel	6.4	1'788'487	1'709'051
Forderungen und Darlehen	6.4	1'067'642	710'529
Forderungen beim Arbeitgeber	6.4 / 6.9	2'480'065	207'062
Obligationen	4.2 / 6.4	137'370'494	151'618'057
Hypotheken Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	13'672'789	15'011'383
Aktien	4.2 / 6.4	137'834'855	175'227'204
Liegenschaften Kollektivanlagen	4.2 / 6.4	152'495'205	144'290'870
Alternative Anlagen	6.2 / 6.4	37'881'177	37'288'738
Aktive Rechnungsabgrenzung	7.11	22'976	305'330
Aktiven aus Versicherungsverträgen	5.1	53'624'039	60'012'133
Total Aktiven		538'237'730	586'380'358
PASSIVEN	4.22		
Verbindlichkeiten		4'389'158	3'211'942
Freizügigkeitsleistungen und Renten	7.12	4'389'158	3'211'942
Andere Verbindlichkeiten (Kontokorrent beim Arbeitgeber)		-	-
Passive Rechnungsabgrenzung	7.13	39'356	54'760
Arbeitgeber-Beitragsreserve		-	-
Nicht-technische Rückstellungen		-	-
Vorsorgekapitalien und technische Rückstellungen	5.8	500'281'062	503'318'509
Vorsorgekapital aktive Versicherte	5.21	258'084'030	255'088'064
Vorsorgekapital Rentenbeziehende	5.22	145'381'482	144'283'365
Passiven aus Versicherungsverträgen (aktive Versicherte)	5.1 / 5.22	7'333'612	7'373'671
Passiven aus Versicherungsverträgen (Rentenbeziehende)	5.1 / 5.22	46'290'427	52'638'462
Technische Rückstellungen	5.4	43'191'511	43'934'947
Wertschwankungsreserve	6.3	33'528'153	79'795'148
Stiftungskapital, Freie Mittel / Unterdeckung		-	-
Total Passiven		538'237'730	586'380'358

Bei den Summierungen können infolger Rundung auf ganze Franken Rundungsdifferenzen entstehen.



BETRIEBSRECHNUNG		1.1.-31.12.2022	1.1.-31.12.2021
(in Schweizer Franken)	Index Anhang		
Ordentliche und übrige Beiträge und Einlagen		22'037'203	20'826'709
Beiträge Arbeitnehmer		8'141'017	7'922'296
Beiträge Arbeitgeber		8'541'986	8'545'620
Beiträge angeschlossener Betriebe	1.7	2'241'432	2'191'785
Einmaleinlagen und Einkaufssummen		3'109'344	2'163'770
Zuschüsse Sicherheitsfonds		3'424	3'239
Eintrittsleistungen (Eingebrachte Freizügigkeitskapitalien)		10'683'946	11'103'018
Freizügigkeitseinlagen		10'134'953	10'459'334
Einzahlungen WEF-Vorbezüge/Scheidung		548'993	643'684
Zufluss aus Beiträgen und Eintrittsleistungen		32'721'149	31'929'728
Reglementarische Leistungen		-26'218'897	-20'982'643
Altersrenten		-11'006'494	-10'962'495
Hinterlassenenrenten		-2'111'781	-2'219'552
Invalidenrenten		-530'001	-528'185
Übrige reglementarische Leistungen (nicht rückversichert)		-556'051	-614'907
Kapitalleistungen bei Pensionierung		-10'712'920	-6'403'408
Kapitalleistungen bei Tod und Invaliderität		-1'301'649	-254'096
Austrittsleistungen		-12'274'204	-9'169'308
Freizügigkeitsleistungen bei Austritt		-11'203'688	-8'216'919
Vorbezüge Wohneigentumsförderung / Bezüge bei Scheidungen		-1'070'516	-952'390
Abfluss für Leistungen und Vorbezüge		-38'493'101	-30'151'951
Auflösung/Bildung Vorsorgekapitalien, Technische Rückstellungen und Beitragsreserven		3'036'584	-27'708'227
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital aktive Versicherte		659'115	-2'444'135
Auflösung (+) / Bildung (-) Vorsorgekapital Renten		5'289'976	5'302'156
Auflösung (+) / Bildung (-) technische Rückstellungen		743'436	-22'471'008
Verzinsung des Sparkapitals		-3'655'944	-8'095'239
Ertrag aus Versicherungsleistungen		1'005'745	-5'154'528
Versicherungsleistungen		1'005'745	-5'437'047
Überschussanteile aus Versicherungen	5.1	-	282'520
Versicherungsaufwand		-1'175'454	-1'173'889
Versicherungsprämien/Risikoversicherung		-1'090'115	-1'090'965
Beiträge an Sicherheitsfonds		-85'339	-82'925
Netto-Ergebnis aus dem Versicherungsteil		-2'905'076	-32'258'868
Netto-Ergebnis aus Vermögensanlage	6.7	-42'931'061	43'243'646
Ertrag aus Vermögensanlage	6.7	-39'079'803	46'211'644
Vermögensverwaltungskosten	6.7 / 6.82	-3'851'259	-2'967'998
Sonstiger Ertrag		-	-
Anderer Ertrag		-	-
Verwaltungsaufwand	7.21	-430'857	-442'976
Allgemeine Verwaltung		-355'447	-374'559
Makler- und Brokertätigkeit		-11'229	-3'863
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge		-50'964	-52'854
Aufsichtsbehörden		-13'219	-11'700
Ertrags- (+) / (-) Aufwandüberschuss vor Bildung/Auflösung Wertschwankungsreserve		-46'266'995	10'541'801
Auflösung (+) / Bildung (-) Wertschwankungsreserve	6.3	46'266'995	-10'541'801
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		-	-
Auflösung (+) / Bildung (-) Eigenkapital		-	-
Ergebnis nach Auflösung/Bildung von Wertschwankungsreserve		-	-



Anhang zur Bilanz per 31.12.2022 und Betriebsrechnung 01.01.2022- 31.12.2022 (in Schweizer Franken)

1 Grundlagen und Organisation

1.1 Rechtsform und Zweck

Die Pensionskasse Stadt Chur (nachstehend PKSC genannt) ist seit 30. November 2010 im Handelsregister Graubünden als selbstständige, öffentlich-rechtliche Anstalt (Vorsorgeeinrichtung) unter der Firmennummer CHE-116.273.461 mit Sitz in Chur eingetragen.

Sie unterhält die berufliche Vorsorge der Arbeitnehmenden der Stadt Chur, der IBC Energie Wasser Chur, der Region Plessur, der Bürgergemeinde Chur, der Mitglieder des Stadtrates sowie der Geschäftsstelle der PKSC. Sie versichert diese Personen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität.

1.2 Registrierung BVG und Sicherheitsfonds

Die PKSC erfüllt mindestens das BVG-Obligatorium. Sie ist seit 1. November 1990 im Register für berufliche Vorsorge des Kantons Graubünden unter der Ordnungsnummer GR 0020 eingetragen. Die PKSC entrichtet dem Sicherheitsfonds BVG-Beiträge. Über das BVG-Obligatorium hinaus bietet die PKSC zusätzliche vor- und überobligatorische Vorsorge an.

1.3 Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur, vom 12. Dezember 2013, Stand 1. Januar 2017
- Vorsorgereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 10. Juni 2014, Stand 1. Januar 2022
- Reglement für die Wahl der Arbeitnehmervertretenden in die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung), vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2015
- Reglement über die Durchführung einer Teilliquidation der Pensionskasse Stadt Chur, vom 28. September 2010, Stand 1. Januar 2011
- Anlagereglement der Pensionskasse Stadt Chur, vom 25. November 2014, Stand 1. Januar 2021
- Reglement über technische Rückstellungen und Reserven der Pensionskasse Stadt Chur, vom 24. Mai 2011, Stand 31. Dezember 2022



1.4 Paritätisches Führungsorgan

Die Verwaltungskommission bildet das oberste Organ der PKSC. Die Kommission trifft die zur Führung der Kasse wesentlichen Grundsatzentscheide, erlässt die erforderlichen Reglemente und überwacht insbesondere die Tätigkeit der Geschäftsstelle und die Vermögensbewirtschaftung. Die Kommission besteht aus einer unabhängigen Fachperson im Präsidium und sechs Mitgliedern, wovon drei durch die Arbeitgebenden bestimmt und drei durch die Versicherten gewählt werden. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Aufgaben, Rechte und Pflichten der Kommission richten sich nach dem BVG. Der Gemeinderat hält im Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur die Befugnisse der Verwaltungskommission fest und erteilt ihr den Auftrag, ein Geschäftsreglement¹ zu beschliessen.

Die Verwaltungskommission der PKSC setzt sich für die Amtsperiode 2021 bis 2024 wie folgt zusammen:

Funktion	Name	Bemerkung
Präsident	Daniel Dubach, lic.rer.pol. ^{1, 3)}	(neutrale, unabhängige Fachperson)
Arbeitgebervertretungen	Marcel Nadig ⁴⁾ Claudia Stebler ²⁾ (Vizepräsidentin) Damian Gliott ⁴⁾ (ab 10.3.2022 ⁵⁾	(Vakant von 23.6.2021 bis 9.3.2022)
Arbeitnehmervertretungen	Silvio Walder Kurt Rauchberger ^{2, 4)} Martin Lang	(kaufmännische/technische Berufe) (Lehrpersonen) (handwerklich/manuelle Funktionen)
Geschäftsführer/Protokoll	Leonhard Nold	(Leiter Geschäftsstelle PKSC)

1) Mit Kollektivunterschrift zu zweien

2) Mit Kollektivunterschrift zu zweien (mit Präsident oder Geschäftsführer)

Nicht im Handelsregister eingetragene Kollektivunterschrift zu zweien (mit Präsident oder Geschäftsführer), ausschliesslich für das Vorsorgegeldfluss-Bankkonto:
Luca Casanova, Diventa AG, Chur, technische Verwaltung der PKSC.

3) Präsident des Anlageausschusses

4) Mitglieder des Anlageausschusses

5) Wahl mit Beschluss des Gemeinderats vom 10.3.2023, auf Empfehlung des Stadtrats von Chur

1.5 Geschäftsstelle

Leitung Geschäftsstelle

Leonhard Nold

¹ Reglement über die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur (Geschäftsordnung)



1.6 BVG-Experte, Revisionsstelle, Finanzberatung, Aufsichtsbehörde

1.61 Experte für die berufliche Vorsorge (Experte gem. Art 52d BVG)

Deprez Experten AG, Neustadtgasse 7, 8001 Zürich
Ausführender Experte: Dr. Philippe Deprez, Experte für berufliche Vorsorge

1.62 Revisionsstelle

BDO AG, Vadianstrasse 59, 9001 St. Gallen
für PKSC zuständig: Dott. Franco Poerio, Leitender Revisor

1.63 Aufsichtsbehörden

Oberaufsichtskommission berufliche Vorsorge OAK BV, Seilerstrasse 8, 3011 Bern
Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, Poststrasse 28, 9000 St. Gallen

1.7 Angeschlossene Arbeitgeber

1.71 Durch das PKSC-Gesetz oder über Anschlussverträge angeschlossene Arbeitgeber

Die Mitglieder des Stadtrates, die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, der IBC Energie Wasser Chur und der Geschäftsstelle PKSC sind durch das PKSC-Gesetz gebunden bei der PKSC versichert. Die Region Plessur und die Verwaltung der Bürgergemeinde Chur sind über einen Anschlussvertrag der PKSC angeschlossen.

Anzahl aktive Versicherte von IBC Energie Wasser Chur und angeschlossener Betriebe

	31.12.2022	31.12.2021
IBC Energie Wasser Chur	86	88
Region Plessur	45	42
Bürgergemeinde	<u>5</u>	<u>5</u>
Total Versicherte angeschlossener Betriebe	136	135
Stadtverwaltung und Geschäftsstelle PKSC	<u>1'129</u>	<u>1'109</u>
Total Versicherte	1'265	1'244
	=====	=====

1.72 Anschluss an die PKSC

Bei einer Ausgliederung ganzer Dienststellen oder Abteilungen aus der Stadtverwaltung in rechtlich selbstständige Trägerschaften können die Arbeitgebenden ihr Personal durch einen Anschlussvertrag weiterhin bei der PKSC versichern.

Die PKSC kann mit anderen Arbeitgebenden öffentlich-rechtlicher Körperschaften sowie privatrechtlichen Institutionen, die vorwiegend öffentliche Aufgaben erfüllen, Anschlussverträge abschliessen. Seit über 20 Jahren erfolgte kein neuer Anschluss mehr.



2 Aktive Versicherte und Rentenbeziehende

2.1 Aktive Versicherte

	31.12.2022	31.12.2021
Bestand anfangs Jahr	1'244	1'209
Eintritte	202	177
Austritte	-144	-111
Todesfälle	-3	-1
Invalidenrenten	-3	-2
Altersrücktritte (inkl. Kapitalabfindungen)	<u>-31</u>	<u>-28</u>
Bestand Ende Jahr	1'265	1'244
	=====	=====

2.2 Anzahl Bezüge von Kapitalabfindungen bei Altersrücktritt

	2022	2021
Altersrücktritte	31	28
davon mit ausschliesslich Rentenbezug	7	13
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 1 % - 49 %	2	1
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 50 %	4	5
davon mit Renten- und Teilkapitalbezug von 51 % - 99 %	0	4
davon mit 100 % Kapitalbezug	18	5

59.4 % des Altersguthabens bei Altersrücktritt wurden als Kapitalabfindung bezogen.

2.3 Rentenbeziehende

	31.12.2021	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
Altersrenten	453	19	-16	456
Alterskinderrenten	6	1	-2	5
Invalidenrenten	22	2	-3	21 ¹
Invaliden-Kinderrenten	7		-1	6
Ehegattenrenten	125	7	-11	121 ²
Lebenspartnerrenten	2	-	-	2
Waisenrenten	<u>5</u>	<u>1</u>	<u>-</u>	<u>6</u>
Total (Anzahl)	620	30	-33	617
	===	===	===	===

¹ Davon mit Direktauszahlung ab Rückversicherung bei Helvetia Versicherungen: 4

² Davon mit Direktauszahlung ab Rentenvertrag (ex Vollversicherung) bei Swiss Life: 2



3 Art der Umsetzung des Zwecks

3.1 Erläuterung des Vorsorgeplans

3.11 Art der Versicherung

Die PKSC wird als teilautonome Vorsorgeeinrichtung geführt. Sie trägt das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 neu rechtskräftige Alters- und allfällig daraus folgende Hinterlassenenleistungen selbst. Für Renten mit Rechtskraft vor 1. Januar 2008 und allfällig daraus folgende Hinterlassenenrenten kommt Swiss Life auf.

Das Deckungskapital der über Swiss Life garantierten Renten bewirtschaftet Swiss Life.

Die Risiken Invalidität und Todesfall werden über einen Kollektiv-Lebensversicherungsvertrag bei Helvetia Versicherungen rückversichert. Nicht rückversichert sind die Risiken Alterskinderrenten, Invalidenzusatzrenten sowie die Rentenzulagen.

3.12 Leistungsarten

Der Vorsorgeplan ist im PKSC-Gesetz und im Vorsorgereglement der PKSC geregelt. Als umhüllende Vorsorgeeinrichtung erbringt die PKSC Leistungen, die wesentlich über den gesetzlichen Mindestleistungen des BVG liegen. Die temporären Invalidenleistungen und die lebenslangen Hinterlassenenleistungen werden nach dem Leistungsprimat, die Altersleistungen nach dem Beitragsprimat berechnet. Mit einer BVG-Schattenrechnung werden die Mindestleistungen nach BVG jederzeit sichergestellt.

Die wesentlichen Merkmale des Versicherungsplans sind:

Versicherte
Leistungen

Versicherte werden bis Ende des Jahres, in welchem sie ihr 24. Altersjahr vollenden, gegen die Risiken Invalidität und Tod versichert, danach beginnt zusätzlich der Sparprozess für die Altersleistungen.

Versicherter Lohn

Versichert wird der Jahresgrundlohn inkl. 13. Monatslohn vermindert um einen Koordinationsabzug von 75 % der maximalen AHV-Altersrente. Der Koordinationsabzug betrug im Berichtsjahr CHF 21'510.

Beiträge

Die Beiträge sind altersabhängig gestaffelt und betragen in Prozenten des versicherten Lohnes bei einer paritätischen Aufteilung: 50 % Arbeitgeber/50 % Arbeitnehmende:

Alter	Sparbeiträge	Risikobeiträge + andere Kosten	Gesamte Beiträge
18 - 24		2.2 %	2.2 %
25 - 34	17.4 %	2.2 %	19.6 %
35 - 44	19.8 %	2.6 %	22.4 %
45 - 54	22.2 %	3.0 %	25.2 %
55 - 65	24.6 %	3.4 % ¹	28.0 %

¹ Bei Frauen: Risikobeiträge und andere Kosten nur bis vollendetem 64. Altersjahr.



Die Sparbeiträge werden für die Finanzierung der Altersleistungen verwendet. Die Risikobeiträge dienen der Finanzierung der Invaliden- und der Hinterlassenenleistungen der aktiven Versicherten. Die Beiträge für andere Kosten werden z.B. für Beiträge an den Sicherheitsfonds BVG, für die Deckung der Verwaltungskosten und für die teilweise Bildung versicherungstechnischer Reserven benötigt.

Altersleistungen Der Anspruch entsteht, wenn das Anstellungsverhältnis nach dem 60. Altersjahr aufgelöst wird (flexibler Altersrücktritt). Die Altersleistung kann variabel bis zu 100 % in Kapitalform bezogen werden. Die gewünschte Kapitalquote muss mindestens drei Monate vor dem Altersrücktritt beantragt werden.

Alterspensionierung in bis zu drei Schritten Lässt der Arbeitgeber zu, kann die versicherte Person in bis zu drei Schritten in Pension gehen. Bei den ersten Schritten hat eine Teilpensionierung um jeweils mindestens 20 % einer Vollzeitanstellung zu erfolgen. Dabei wird ausschliesslich eine Altersrente ausgerichtet wird. Beim letzten, spätestens beim dritten Schritt erfolgt die vollständige Pensionierung. Beim letzten Schritt kann nebst Rente auch eine Kapitalabfindung bezogen werden.

Umwandlungssatz Umhüllende Umwandlungssätze:

Alter		
60	4.60 %	
61	4.72 %	
62	4.84 %	
63	4.96 %	
64	5.08 %	
65	5.20 %	

Bei vorzeitigem Altersrücktritt wird der UWS pro Monat vor vollendetem 65. Altersjahr um 0.01 % reduziert. Bei aufgeschobenem Altersrücktritt bis maximal Alter 70 Jahre wird der UWS pro Monat nach vollendetem 65. Altersjahr um 0.01 % erhöht.

Invalidenrente Anspruch auf eine Invalidenrente haben Personen, die im Sinne der Eidg. IV mindestens zu 40 % invalid sind. Die jährliche Invalidenrente beträgt temporär bis zur Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres 50 % des versicherten Lohnes. Ab vollendetem 64. bzw. 65. Altersjahr wird die Invalidenrente durch die Altersrente abgelöst. Teilinvaliden steht die Leistung entsprechend ihrem IV-Grad mit Unterteilung wie bei der Eidg. IV. zu. Ab 70 % Invalidität wird eine ganze Invalidenrente ausgerichtet.

Ehegattenrente Beim Tod einer aktiv versicherten Person vor Vollendung des 64. bzw. 65. Altersjahres beträgt die Ehegattenrente 60 % der versicherten Invalidenrente. Ab Bezug der Altersrente entspricht die Ehegattenrente 60 % der versicherten Altersrente.



Lebenspartnerrente	Eine versicherte Person hat der PKSC vor Eintritt eines versicherten Ereignisses und vor Beginn der Altersrente diejenige Person, welche nach Ableben der versicherten Person einen Anspruch auf Lebenspartnerrente geltend machen kann, schriftlich mitzuteilen. Die Voraussetzungen für die Geltendmachung des Anspruchs richten sich nach dem Vorsorgereglement der PKSC. Die Anspruchsberechtigung ist an drei kumulativ zu erfüllende Voraussetzungen gebunden. Die Lebenspartnerrente beträgt gleich viel wie die Ehegattenrente.
Waisen- und Alters-Kinderrente	Diese Renten werden bis Ende der Ausbildung, längstens bis zum vollendeten 25. Altersjahr ausbezahlt. Die Waisenrente beträgt pro Kind 10 % des versicherten Lohnes, mindestens jedoch gleich viel wie die kantonale Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Die Alters-Kinderrente entspricht der kantonalen Kinder- bzw. Ausbildungszulage. Sie beträgt jedoch mindestens 20 % der ausgerichteten BVG Altersrente des versicherten Elternteils.
Austrittsleistung	Die Freizügigkeitsleistung entspricht dem Altersguthaben.

3.2 Finanzierung und Finanzierungsmethode

Die PKSC wird im Kapitaldeckungsverfahren geführt. Die Sparbeiträge werden individuell erhoben und gutgeschrieben, die Risikoversicherung sowie die Beiträge an die anderen Kosten werden kollektiv finanziert. Sparbeiträge und Risikobeiträge werden von den Versicherten und ihren Arbeitgebenden geleistet, wobei die Arbeitgebenden mindestens die Hälfte der Beiträge zu übernehmen haben.

Die PKSC wendet das System der Vollkapitalisierung an. D.h. der Soll-Deckungsgrad beträgt mindestens 100 %. Es besteht keine Staatsgarantie im Sinne von Art. 72c BVG.

3.3 Weitere Informationen zur Vorsorgetätigkeit

Überschüsse aus Versicherungsverträgen werden der Betriebsrechnung der PKSC gutgeschrieben.

Über neue Rentenzulagen (einmalige Zulage oder wiederkehrend wie beispielsweise eine Teuerungszulage) beschliesst die Verwaltungskommission unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der PKSC und nach Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Wertschwankungsreserve. Das Anlagereglement hält die Grundsätze der Überschussverteilung fest.

Für die Anpassung an die Teuerung von Hinterlassenen- und Invalidenrenten mit BVG-Minimum sowie für Invalidenrenten ohne Berechtigung auf Rentenzulage, welche direkt durch die Rückversicherung ausbezahlt werden, ist in der Regel die Anpassung an die Teuerung bei der Rückversicherung eingekauft. Bei diesen Renten stellt die Rückversicherung die Anpassung an die Teuerung sicher.

Die Finanzierung der bisher ausgesprochenen Rentenzulagen wurde über das Rentenwert-Umlageverfahren vorgenommen (Einmalfinanzierung). Jeweils direkt beim Aussprechen einer Rentenzulage wurde das zur Finanzierung der Zulage notwendige Deckungskapital gebildet.



4 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

4.1 Bestätigung über Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26

Die Kontenführung sowie die Darstellungen der Bilanz und der Betriebsrechnung erfolgen nach den Richtlinien von Swiss GAAP FER 26.

4.2 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

4.21 Grundsätze des Rechnungswesens und der Rechnungslegung

Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgen nach den Vorschriften des Obligationenrechts (OR), des BVG (BVV2) sowie denjenigen von Swiss GAAP FER 26.

4.22 Bewertungsgrundsätze

Aktiven:

Wertschriften	Kurswert
Übrige Aktiven	gemäss anerkannter Praxis bestimmter Marktwert
Aufgelaufene Marchzinsen	bilanziert in Vermögensverwaltungsmandaten
Retrozessionen/Rückvergütungen	bilanziert als aktive Rechnungsabgrenzung
Rückkaufswert Kollektiv-Lebensversicherungsverträge	gemäss Verzeichnisse der Versicherungsgesellschaften (Swiss Life + Helvetia)

Passiven:

Deckungskapitalien für Renten	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2022, techn. Grundlage: VZ 2020 Generationentafel 2023 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Ziff. 5.6)
Deckungskapitalien für Rentenzulagen	Barwert-Tabelle gemäss BVG-Experte, Stand 31. Dezember 2022, techn. Grundlage: VZ 2020 Generationentafel 2023 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % (Ziff. 5.6)
Deckungskapitalien bei Swiss Life	gemäss Bewertung Swiss Life
Rückstellungen/Reserven für IV-Fälle	gemäss Bewertung Helvetia Versicherungen
Wertschwankungsreserve	gemäss Anlagereglement PKSC (Ziff. 6.3)

Nicht realisierte Kurs- und Währungsgewinne oder -verluste werden in der Anlagebuchhaltung ausgewiesen.

4.3 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

Per 31.12.2022 erfolgte ein Wechsel der technischen Grundlage für die Berechnung der Deckungskapitalien für Renten und Rentenzulagen. Anstelle der bisherigen VZ 2015 Generationentafel wird ab 2022 die VZ 2022 Generationentafel angewendet.



5 Versicherungstechnische Risiken/Risikodeckung/Deckungsgrad

5.1 Art der Risikodeckung und Rückversicherung

Die PKSC trägt die Verzinsungsverpflichtung und das Anlagerisiko der Vorsorgegelder der aktiven Versicherten, des Deckungskapitals für Alters- und Hinterlassenenrenten ab 1. Januar 2008 sowie der technischen Rückstellungen selbst. Hinzu kommt aus dem Vorsorgeplan das Risiko Alter (Langlebigkeit) für ab 1. Januar 2008 rechtskräftige Alters- und Hinterlassenenrenten.

Das Risiko Alter der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Alters- und allfälligen daraus entstandenen Hinterlassenenrenten sowie der vor 31. Dezember 2007 rechtskräftigen Hinterlassenenrenten werden über den Rentnervertrag bei Swiss Life abgedeckt.

Die Risiken Tod und Invalidität werden durch einen Rückversicherungsvertrag bei den Helvetia Versicherungen rückversichert, welcher über einen Gewinnverband mit Stopp-Loss-Prämie abgerechnet wird. Die Bemessungsperiode für die Überschussabrechnung beträgt jeweils ein Jahr. Die PKSC erhält bei gutem Risikoverlauf Überschüsse ausgeschüttet. Im Berichtsjahr lag ein Überschaden vor, weshalb kein Überschuss ausgerichtet wurde (Überschussauszahlung Vorjahr: CHF 282'520).

5.2 Vorsorgekapitalien

5.21 Entwicklung und Verzinsung der Altersguthaben im Beitragsprimat

	2022	2021
Altersguthaben anfangs Jahr	255'088'064	244'553'802
Spargutschriften	16'712'230	16'394'316
Freiwillige Einkäufe	3'109'344	1'569'182
Einlagen aus Reaktivierung von Invaliden ¹	-	53'524
Freizügigkeitseinlagen	10'134'953	10'459'334
Rückzahlungen Vorbezüge für Wohneigentum	181'445	428'684
Rückzahlungen von Entnahmen bei Scheidung	367'548	215'000
Verzinsung Altersguthaben	3'641'488	8'090'126
Ausgleichseinlage UWS nach Bestandsübernahme	-	47'455
Vorbezüge für Wohneigentum	-715'000	-664'400
Entnahmen bei Scheidung	-355'516	-287'990
Austrittsleistungen	-11'203'688	-8'216'919
Kapitalabfindungen (Alters + Hinterlassenen-L.)	-12'014'570	-6'657'504
Auflösung infolge Altersrücktritt und Tod	-6'199'194	-9'688'830
Auflösung infolge Invalidisierung	<u>-663'074</u>	<u>-1'207'716</u>
Altersguthaben Ende Jahr	<u>258'084'030</u>	<u>255'088'064</u>

Die Altersguthaben der aktiven und der invaliden Versicherten wurden im Jahr 2022 mit 1.50 % verzinst.

¹ Invalidenrentenbeziehende, welche wieder arbeitsfähig wurden → Reaktivierung aktive Versicherung



Bei unterjährigen Austritten und Pensionierungen wurde eine Verzinsung von 1.00 % gewährt. Diese Verzinsung entspricht der reglementarisch vorgesehenen Verzinsung nach BVG-Mindestzins von 1.00 %.

5.22 Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende

	31.12.2022	31.12.2021
Vorsorgekapital Alters- und Hinterlassenenrenten	183'207'848	186'908'886
Davon durch PKSC selbst verwaltet	(136'917'421)	(134'270'424)
Davon im Rentnervertrag mit Swiss Life	(46'290'427)	(52'638'462)
Vorsorgekapital Invalidenrenten-Fälle (bei Helvetia)	7'333'612	7'373'671
Barwert Prämienbefreiungen, Invaliden- und Waisenrenten	(3'815'446)	(3'774'729)
Deckungskapital lebenslange Invaliden-/Hinterlassenenrenten	(3'518'166)	(3'598'942)
Altersguthaben invalider Versicherter (bei PKSC)	4'237'913	5'012'001
Deckungskapitalien für Rentenzulagen (bei PKSC)	<u>4'226'148</u>	<u>5'000'939</u>
	199'005'521	204'295'497
	=====	=====

5.23 Total Vorsorgekapitalien

	31.12.2022	31.12.2021
Vorsorgekapitalien aktive Versicherte	258'084'030	255'088'064
Vorsorgekapitalien Rentenbeziehende	<u>199'005'521</u>	<u>204'295'497</u>
	457'089'551	459'383'561
	=====	=====

5.3 **Summen der Altersguthaben nach BVG**

	31.12.2022	31.12.2021
Altersguthaben nach BVG (aktive Versicherte)	103'951'821	102'911'450

Diese Altersguthaben sind in den Vorsorgekapitalien der aktiven Versicherten enthalten.

5.4 **Zusammensetzung, Entwicklung und Erläuterungen der technischen Rückstellungen**

Technische Rückstellungen

	31.12.2022	31.12.2021
für pendente Versicherungsfälle	189'060	186'204
zur Abfederung einer UWS-Senkung	41'111'850	39'506'583
für Verzinsung Altersguthaben per 31.12.2022	-	2'380'117
für Risikoschwankungs-Reserve	<u>1'890'601</u>	<u>1'862'043</u>
	43'191'511	43'934'947
	=====	=====



Rückstellung für pendente Versicherungsfälle

Zur Deckung von Ansprüchen auf Risikoleistungen aus offenen Versicherungsfällen, die nicht durch die Rückversicherung abgedeckt sind, werden Rückstellungen für pendente Versicherungsfälle gebildet. Dazu gehören insbesondere Prämienbefreiungen und Invalidenrenten mit Anspruchsbeginn vor Ablaufen der vertraglichen Wartefrist bei der Rückversicherung.

Als Sollwert der Rückstellung für pendente Versicherungsfälle gilt ein Prozent der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge.

Rückstellung für Abfederung einer Senkung des Umwandlungssatzes

Für die Abfederung der finanziellen Auswirkungen einer weiteren Senkung des Umwandlungssatzes wird eine Rückstellung gebildet.

Als Sollwert dieser Rückstellung gelten per 31. Dezember 2022:

- a) Fünfzehn Prozent aller Altersguthaben der aktiven Versicherten per 31.12.2021. In den Folgejahren erhöht sich der Sollwert um jährlich 0.5 % (2022: 15.0 % plus 0.5 % = 15.5 %).
- b) Zwanzig Prozent der per Bilanzstichtag erworbenen weitergeführten Altersguthaben der Invaliden sowie dem Rückkaufswert des Kollektivversicherungsvertrages aus der Beitragsbefreiung. Diese zwanzig Prozent entsprechen dem zu erwartenden Mutationsverlust bei Pensionierung aufgrund der aktuellen technischen Grundlagen der PKSC.

Rückstellung zur Finanzierung der Jahresverzinsung 2022 der Altersguthaben

Die "Rückstellung zur Jahresverzinsung 2022 der Altersguthaben" wurde als "weitere Rückstellung" gemäss Art. 12 des Reglements über technische Rückstellungen und Reserven der PKSC geführt. Sie wurde mit einer einmaligen Einlage gebildet, war zweckgebunden und wurde beim Rechnungsabschluss 2022 der PKSC aufgelöst.

Beim Rechnungsabschluss 2021 wurden sowohl alle technischen Rückstellungen und Reserven als auch die Wertschwankungsreserve auf den Sollbestand geäufnet. Mit den verbleibenden Mittel aus dem Rechnungsabschluss 2021 wurde die PKSC durch Bildung einer einmaligen "Rückstellung zur Jahresverzinsung 2022 der Altersguthaben" zusätzlich gestärkt.

Die Höhe der Rückstellung wurde von der Verwaltungskommission und gestützt auf die Stellungnahme des Experten für berufliche Vorsorge festgelegt.

Risikoschwankungsreserve

Die PKSC hält eine Risikoschwankungsreserve in der Höhe von 10 % der im entsprechenden Geschäftsjahr erhaltenen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge. Die Reserve dient einerseits dazu, reglementarische Risikoleistungen zu erbringen, welche durch die Rückversicherung nicht gedeckt sind und andererseits soll sie der PKSC die Möglichkeit geben, auf künftige Änderungen reagieren zu können, wenn z.B. der Versicherungsvertrag durch den Versicherer einseitig gekündigt oder wenn der Autonomiegrad aus anderen Gründen erhöht werden sollte (z.B. wegen Tarifänderungen der Versicherungsgesellschaft).



5.5 Letztes versicherungstechnisches Gutachtens

5.51 Zusammenfassung aus versicherungstechnischem Gutachten per 31.12.2020

Die Pensionskasse Stadt Chur weist per 31.12.2020 einen Deckungsgrad gemäss Art. 44 BVV 2 von 114.57% aus. Die auf eigenes Risiko getragenen Rentenverpflichtungen wurden dabei mit einem technischen Zinssatz von 1.25% bewertet. Der vergleichbare Zieldeckungsgrad beträgt 115.25%, weshalb keine freien Mittel ausgewiesen werden können. Die finanzielle Lage und damit die finanzielle Risikofähigkeit können am 31.12.2020 als gut bezeichnet werden.

Die strukturelle Risikofähigkeit bezeichnen wir als durchschnittlich; sie wird sich im Laufe der Zeit voraussichtlich verschlechtern. Es ist darum überaus wichtig, die Rentenverpflichtungen mit einem (relativ) tiefen technischen Zinssatz zu bewerten, was die Verwaltungskommission in der Vergangenheit entsprechend umgesetzt hat. Der aktuelle technische Zins von 1.25% halten wir für die PKSC als angemessen

Unsere einzige Empfehlung betrifft die weitere Senkung der Umwandlungssätze.

5.52 Ergebnis des letzten versicherungstechnischen Gutachtens

Wir empfehlen eine weitere Senkung des Umwandlungssatzes von aktuell 5.2% im Rentenalter 65.

Der Umwandlungssatz von 5.2% impliziert ein Zinsversprechen von etwas über 2.5%. Bei einem Zinsversprechen von 1.25% (aktueller technische Zinssatz) müsste der Umwandlungssatz 4.3% betragen. Aufgrund des zu hohen reglementarischen Umwandlungssatzes entstehen deshalb Pensionierungsverluste im Umfang von rund 20% des bei Pensionierung in eine Rente umgewandelten Altersguthabens. Zur Deckung dieser Verluste ist eine Vermögensrendite von rund 0.6% notwendig.

Mit einer Senkung des Umwandlungssatzes auf 4.7% im Rentenalter 65 könnten die Verluste von 20% auf rund 10% der verrenteten Altersguthaben reduziert und somit halbiert werden.

Über flankierende Massnahmen muss dabei diskutiert werden.

Das nächste versicherungstechnische Gutachten ist in spätestens drei Jahren per 31.12.2023 vorgegeben.

5.6 Technische Grundlagen und andere versicherungstechnisch relevante Annahmen

Der Experte für berufliche Vorsorge bestätigt mit Schreiben vom 5. Mai 2023 die korrekte Berechnung der Vorsorgekapitalien für Renten und Rentenzulagen sowie der technischen Rückstellungen und Reserven.

Beim Abschluss 2022 wurden die technischen Grundlagen VZ 2020 Generationentafel 2023 mit einem technischen Zinssatz von 1.25 % angewendet.

Swiss Life garantiert gemäss „Rentnervertrag“ die bis Ende 2007 rechtskräftigen Alters- und Hinterlassenenrenten der PKSC. Der Rückkaufswert des Vertrags bzw. das Deckungskapital für die Renten entspricht den durch Swiss Life individuell geführten Deckungskapitalien jeder einzelnen Rente.



5.7 Änderungen von technischen Grundlagen und Annahmen

Mit dem Abschluss 2022 erfolgte ein Wechsel von der technischen Grundlage VZ 2015 Generationentafel auf die VZ 2020 Generationentafel 2023. Der technische Zinssatz von 1.25 % wird beibehalten. Aus dem Wechsel der technischen Grundlage entsteht ein Mutationsgewinn von CHF 991'027:

Vorsorgekapital Renten mit VZ 2015	137'812'253	
Vorsorgekapital Rentenzulagen mit VZ 2015	<u>4'322'343</u>	
Vorsorgekapital Renten und -zulagen mit VZ 2015, GT, 1.25 %		142'134'596
Vorsorgekapital Renten mit VZ 2020	136'917'421	
Vorsorgekapital Rentenzulagen mit VZ 2020	<u>4'226'148</u>	
Vorsorgekapital Renten und -zulagen mit VZ 2020, GT, 1.25 %		141'143'569
Bisheriges Vorsorgekapital Renten und -zulagen mit VZ 2015		142'134'596
Abzüglich neues Vorsorgekapital Renten und -zulagen mit VZ 2020		<u>-141'143'569</u>
Überschuss bzw. Mutationsgewinn nach Wechsel auf VZ 2020, Generationentafel 2023, mit 1.25 % technischem Zinssatz		991'027 =====

5.8 Deckungsgrad nach Art. 44 BVV 2

	31.12.2022	31.12.2021
Gesamte Aktiven zu Marktwerten	538'237'730	586'380'358
./. abzüglich: - Kurzfristige Verbindlichkeiten	-4'389'158	-3'211'942
- Passive Rechnungsabgrenzung	<u>-39'356</u>	<u>-54'760</u>
Verfügbares Vermögen	<u>533'809'216</u>	<u>583'113'656</u>
Vorsorgekapital (Ziff. 5.23)	457'089'551	459'383'561
Technische Rückstellungen (Ziff. 5.4)	<u>43'191'511</u>	<u>43'934'947</u>
Vorsorgekapital und techn. Rückstellungen	<u>500'281'062</u>	<u>503'318'508</u>
Überdeckung (Art. 44 BVV 2)	<u>33'528'153</u>	<u>79'795'148</u>

Deckungsgrad (Art. 44 BVV 2)	106.70 %	115.85 %
Deckungsgrad ohne Versicherungsverträge	107.51 %	118.00 %



6 Erläuterungen der Vermögensanlage und des Netto-Ergebnisses aus der Vermögensanlage

6.1 Organisation Anlagetätigkeit, Anlagenmanager, Anlageberater und Anlagereglement/-strategie

6.11 Vermögensbewirtschaftung - Aufbau und Struktur

Die Vermögensbewirtschaftung in Obligationen und Aktien wird vornehmlich in indexierten Kollektivanlagen geführt und an eine externe, institutionelle Vermögensverwaltung delegiert. Immobilien-, Hypotheken und alternative Anlagen werden ausschliesslich mittels Kollektivanlagen umgesetzt und unter Beizug von externen Finanzspezialisten als Berater durch die PKSC kontrolliert. Fachspezialisten werden insbesondere bei ALM-Studien¹, der Produkteauswahl und beim Controlling/Monitoring einbezogen.

Die PKSC setzt in sämtlichen Vermögensverwaltungsverträgen sowie in der Vereinbarung mit dem Global Custodian durch, dass ihr allfällige Retrozessionen und andere Rückvergütungen vollständig zustehen. Die PKSC achtet bei der Überprüfung der Anlageverträge insbesondere auch auf das korrekte Festhalten der Weitergabe von Retrozessionen und anderen Rückvergütungen. Die mit der externen Vermögensverwaltung beauftragten Institutionen bestätigen dies jährlich schriftlich.

Beim extern geführten Vermögensverwaltungsmandat werden die in den Anlagerichtlinien festgelegten Bandbreiten von der Beauftragten monatlich am Monatsende auf Einhaltung überprüft. Das Rebalancing erfolgt üblicherweise nur bei Vorliegen einer Bandbreiten- oder einer Tracking Error-Verletzung². Im 2022 löste Ende August eine Überschreitung des Tracking Error von 0.5 % ein Rebalancing aus.

Die PKSC verzichtet aus Governance-Gründen auf die Wertschriftenausleihe (Securities Lending).

Die Einhaltung der Anlagevorschriften nach Art. 54 und 55 BVV2 wird durch den Compliance Report des Global Custodians monatlich überprüft und mit dem Reporting-Bericht bestätigt bzw. Überschreitungen von Grenzwerten sofort ausgewiesen.

Die PKSC hält Aktien seit Dezember 2015 nur noch in Kollektivanlagen. Der PKSC wird kein Stimmrecht eingeräumt. Es besteht daher keine Stimpfpflicht und es ist gemäss Vorschriften der VegüV (Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften) nichts weiter offenzulegen.

Die Verwaltungskommission trägt die Verantwortung für die Umsetzung der festgelegten Anlagestrategie und -organisation. Sie delegiert deren Umsetzung an einen Anlageausschuss³. Dieser überprüft periodisch, oder wenn ausserordentliche Ereignisse es erfordern, die Zweckmässigkeit der Anlagestrategie, der taktischen Bandbreiten und der Qualität der Umsetzung in den einzelnen Anlagegefässen. Er beantragt der Verwaltungskommission Modifikationen der Anlagestrategie und des Anlagereglements und bereitet die Entscheidungsgrundlagen für die Festlegung der langfristigen Anlagestrategie vor. Zudem erstattet er periodisch Bericht an die Verwaltungskommission über die Vermögensanlagen, insbesondere über die Anlagetätigkeit und den Anlageerfolg auf den Stufen Anlagekategorien und Gesamtvermögen.

¹ ALM = Asset and Liability Management - die Abstimmung zwischen Aktiven und Passiven. Sie stellt sicher, dass fällige Leistungen im Einklang mit der Struktur der Pensionskasse finanzierbar sind.

² Gemäss Vermögensverwaltungsvertrag mit UBS AG, Anhang 1

³ Zusammensetzung Anlageausschuss siehe Ziffer 1.4



6.12 Verantwortliche Personen und Portfolio-Manager bei Vermögensverwaltungsmandaten

Mandat	Verantwortlich	Portfolio-Manager
UBS Schweiz AG (Depotbank)	Marco Loher	Chantal Dudler
UBS Asset Management Schweiz AG	Brigitte Aebi-Pozzi	Tobias Schroer
Senior Secured Loans	SIGLO AG, Zürich	Dr. Christoph Gort Alessandro Amadio

Sämtliche Vermögensverwaltungen sind der FINMA unterstellt.

Weitere Geschäftspartner in der Vermögensverwaltung

Private Equity bei	Bezugsperson
Access Capital Fund V L.P. Growth Buy-Out Europe	Thomas Kohlmeyer
Landmark Equity Partners XIV L.P.	Ruby Berube
LGT Crown Global Opportunities VI und VII	Lars Niggemann
Unigestion Secondary Opportunity II L.P.	Reto Germann

6.13 Finanzspezialisten, Finanzberatung und Monitoring

Bereich	Unternehmen	Bezugspersonen
Allgemeine Finanzberatung (Strategiecontrolling, ALM-Studie)	c-alm AG, Zürich	Dr. Alvin Schwendener
Immobilien-Anlagen	Adimmo AG, Basel	Dr. Georg Meier
Private Equity	LGT, Pfäffikon	Lars Niggemann

6.14 Anpassung der Anlagestrategie

Bei Private Equity wurde der Benchmark-Index neu hinterlegt. Der nicht mehr geführte Libor wurde durch die Benchmark MSCI World, unhedged, plus 1.0 %, ersetzt.



6.15 Anlagestrategie, Bandbreiten und Benchmark-Indices

Anlagekategorie	Portfolio* 31.12.22	Strategie		Vergleichs-Index (Benchmark)
		Zielwert	Bandbreite	
Nominalwerte	31.8 %	33.0 %	19.0 – 49.0 %	
Liquidität	0.4 %	0.0 %	0.0 – 2.0 %	FTSE Euro Dep. CHF 3M
Obligationen CHF	21.9 %	23.0 %	14.0 – 32.0 %	Swiss Bond Index, Domestic AAA-BBB, TR
Hypotheken CHF, Anlage- stiftungen	2.8 %	3.0 %	1.0 – 5.0 %	SBI Pfandbrief Index
Obligationen Fremdwährungen (mit Währungsabsicherung)	6.7 %	7.0 %	4.0 – 10.0 %	BarCap Global Aggregate Corporates, TR, hedged
Aktien	28.6 %	30.0 %	19.0 – 41.0 %	
Aktien Schweiz	13.3 %	14.0 %	9.0 – 19.0 %	Swiss Performance Index, TR (SPI)
Aktien Welt Industrieländer hedged	13.4 %	14.0 %	9.0 – 19.0 %	MSCI World DC ex CH, U.S. Gross Return, Rest Net Return, hedged
Aktien Schwellenländer unhedged	1.9 %	2.0 %	1.0 – 3.0 %	MSCI Emerging Markets, Net Return
Immobilien	31.7 %	30.0 %	24.0 – 36.0 %	
Immobilien CH Anlagestiftungen	27.2 %	24.0 %	20.0 – 28.0 %	KGAST Immo-Index
Immobilien Welt, nicht kotiert (mit Währungsabsicherung)	3.0 %	3.0 %	2.0 – 4.0 %	KGAST Immo-Index
Immobilien Welt, nicht kotiert (ohne Währungsabsicherung)	1.5 %	3.0 %	**[0.0]2.0 – 4.0 %	KGAST Immo-Index
Alternative Anlagen	7.9 %	7.0 %	3.0 – 11.0 %	
Private Equity	4.3 %	3.0 %	1.0 – 5.0 %	MSCI World, unhedged, plus 1.0 %
Senior Secured Loans	3.6 %	4.0 %	2.0 – 6.0 %	CS Leveraged Loan Index

* Gem. Reporting des Custodians; bezieht sich nur auf den Wertschriftenbestand im Portfolio der PKSC, ohne Forderungen beim Arbeitgeber und ohne Verrechnungssteuerguthaben. Es ergibt sich daher eine geringe Abweichungen zu Ziff. 6.41.

** Während Aufbauphase untere Bandbreite von 0.0 %, nach Aufbauphase: 2.0 %.



6.2 Inanspruchnahme Erweiterungen (Art. 50 Abs. 4 BVV 2)

Die Anlagestrategie der PKSC erlaubt ausschliesslich Anlagen gemäss Art. 53 BVV2. Beteiligungen an alternativen Anlagen erfolgen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen (Art. 50, 53 und 56 BVV2). Derivate werden bei Bedarf nur für das Hedging (Absicherung) von Wertschriften in Form von Futures in Fremdwährung zugelassen.

Für Immobilien gilt gemäss BVV 2, Art. 55, Bst. c, eine Begrenzung auf 30 % des Gesamtvermögens. Die PKSC hielt Ende 2022 Immobilien in der Höhe von 31.7 % des Gesamtvermögens und überschreitet damit die Begrenzung von 30 % gemäss BVV 2.

Gemäss Anlagereglement beträgt die obere Bandbreite bei Immobilien 36 %. Es wird somit von Erweiterungsmöglichkeiten im Sinne von Art. 50, Abs. 4, BVV 2 Gebrauch gemacht.

Die Überschreitung ergibt sich ausschliesslich aus einem Verwässerungseffekt. Ein grosser Kursrückgang bei Aktien und Obligationen von durchschnittlich -15.7 % liess den Immobilienanteil – mit Wertzuwachs von 6.1 % – hochschnellen.

Die volle Sicherheit auf die Vermögensanlage ist weiterhin gewährleistet und es kann immer noch kurzfristig genügend Liquidität beschaffen werden.

6.3 Zielgrösse und Berechnung der Wertschwankungsreserve

Die Wertschwankungsreserve (WSR) dient dazu, die Auswirkungen von kurzfristigen, grösseren Wertverlusten auf den Vermögensanlagen aufzufangen. Die Zielgrösse der WSR wird aufgrund der gewählten Anlagestrategie und dem angestrebten Sicherheitsniveau (97.2 % auf einen Betrachtungshorizont von 1 Jahr) festgelegt. Basis für die Berechnung der WSR sind die von der PKSC selbst getragenen Vorsorgeverpflichtungen.

	31.12.2022	31.12.2021
Zielgrösse (in Prozent der Vorsorgeverpflichtungen)	18.0 %	18.0 %
Ist-Bestand	7.5 %	18.0 %
Feste Vorsorgeverpflichtungen durch die PKSC	446'657'023 ¹	443'306'376
WSR Zielgrösse (Betrag)	80'398'264	79'795'148
./.. WSR Ist-Bestand (Betrag)	<u>-33'528'153</u>	<u>-79'795'148</u>
WSR-Überschuss (+) bzw. WSR-Defizit (-)	46'870'111	0
	=====	=====
Stand der Mittel für WSR am 1.1.	79'795'148	69'253'347
Auflösung bisherige WSR Ende Jahr für Deckung Aufwandüberschuss		
Auflösung WSR zur Deckung von Aufwandüberschuss	<u>-46'266'995</u>	<u>10'541'801</u>
Total Wertschwankungsreserve Ende Jahr	<u>33'528'153</u>	<u>79'795'148</u>
	=====	=====

¹ Davon 403'465'512 Vorsorgekapital (ohne Versicherungsverträge bei Swiss Life und Helvetia) und 43'191'023 technische Rückstellungen

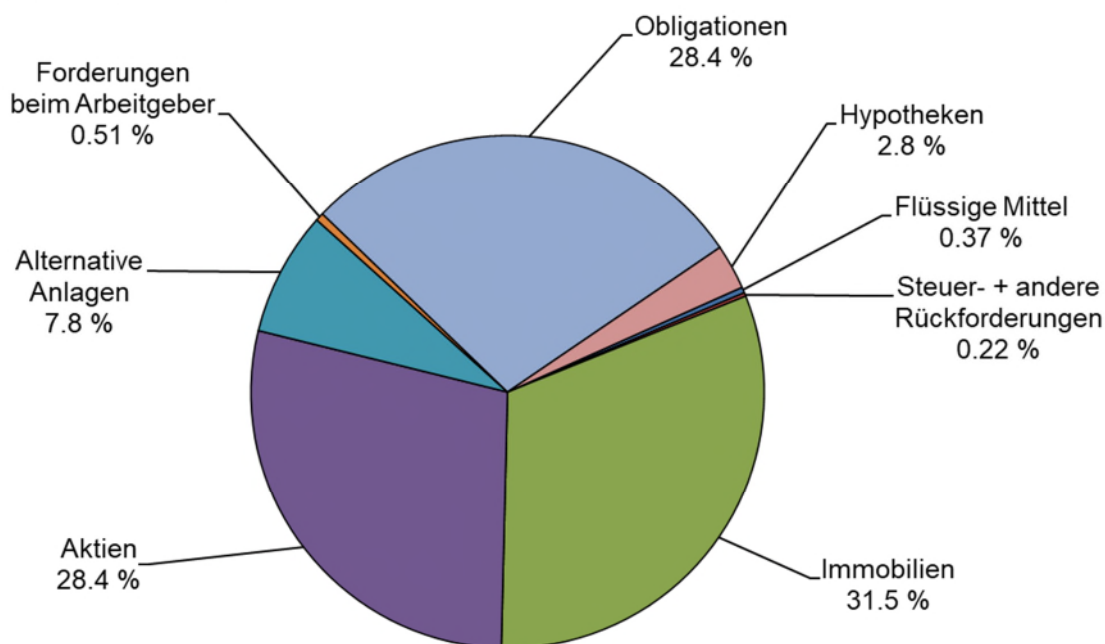


6.4 Darstellung der Vermögensanlage

6.41 Darstellung nach Anlagekategorie

	31.12.2022		31.12.2021	
Flüssige Mittel	1'788'487	0.37 %	1'709'051	0.32 %
Forderungen beim Arbeitgeber	2'480'065	0.51 %	207'062	0.04 %
Obligationen Kollektivanlagen	137'370'494	28.35 %	151'618'058	28.82 %
Hypotheken Kollektivanlagen	13'672'789	2.82 %	15'011'383	2.85 %
Aktien Kollektivanlagen	137'834'855	28.44 %	175'227'204	33.31 %
Immobilien Koll.-anlagen Ausland	21'450'806	4.43 %	20'626'688	3.92 %
Immobilien CH Anlagestiftungen	131'044'400	27.04 %	123'664'182	23.51 %
Alternative Anlagen	37'881'177	7.82 %	37'288'738	7.09 %
Verrechnungs- + Quellensteuern	<u>1'067'642</u>	0.22 %	<u>710'529</u>	0.14 %
Total Vermögensanlagen	<u>484'590'715</u>	100.0 %	<u>526'062'895</u>	100.0 %

Stand 31.12.2022



6.42 Aufteilung der Vermögensanlage auf Mandate und Kollektivanlagen

	31.12.2022		31.12.2021	
Externes Mandat bei UBS	276'288'253	57.01 %	327'555'263	62.27 %
<u>Flüssige Mittel, Forderungen und Kollektivanlagen</u>				
Selbst gehaltene, flüssige Mittel	1'772'743	0.37 %	1'666'179	0.31 %
Forderungen (Verrechnungssteuer)	483	0.00 %	43'400	0.01 %
Forderungen beim Arbeitgeber	2'480'065	0.51 %	207'062	0.04 %
Hypotheken Kollektivanlagen	13'672'789	2.82 %	15'011'383	2.85 %
Immobilien Kollektivanlagen	152'495'205	31.47 %	144'290'870	27.43 %
Senior Secured Loans FoF's	17'069'794	3.52 %	17'892'807	3.40 %
Private Equity Fund-of-Funds	<u>20'811'383</u>	4.30 %	<u>19'395'931</u>	3.69 %
Total	<u>208'302'462</u>	42.99 %	<u>198'507'632</u>	37.73 %
Total Vermögensanlagen	<u>484'590'715</u>	100.0 %	<u>526'062'895</u>	100.0 %

6.5 **Währungsabsicherung/laufende (offene) derivative Finanzinstrumente**

Per 31.12.2022 bestehen keine offenen derivative Finanzinstrumente.

6.6 **Offene Kapitalzusagen**Kapitalzusagen bei Private Equity

Private Equity bei	Währung	Zusage	Abgerufen bis 31.12.2022	noch offen per 31.12.2022
Access Capital Partners	EUR	4'286'875 ¹	4'125'000 (96.2 %)	161'875
Landmark/Warburg	USD	3'000'000	2'918'804 ² (97.3 %)	81'196
LGT Capital CGO VI	USD	15'000'000	12'405'000 ³ (82.7 %)	2'595'000
LGT Capital CGO VII	USD	15'000'000	7'140'000 (47.6 %)	7'860'000

¹ Ursprüngliche Zeichnung von Euro 5 Mio. bei Access Capital Fund V LP Growth Buy-out Europe. 2018, 2019 und 2021 reduzierte der Fund das Gesamtvolumen drei Mal um je 5% auf Euro 4.29 Mio.

² Total Zahlungen an Landmark: USD 2'941'598; davon USD 22'793 Withholdertax- und andere Taxes

³ Total Zahlungen an LGT CGO VI: USD 12'419'452; davon USD 14'452 Zins wegen spätem Einstieg.



6.7 Erläuterung des Netto-Ergebnisses

	31.12.2022	31.12.2021
Ergebnis flüssige Mittel	2'997	127'374
Ergebnis Obligationen Kollektivanlagen	-21'045'854	-3'753'125
Ergebnis Hypotheken Kollektivanlagen	-1'300'302	11'500
Ergebnis Aktien Kollektivanlagen	-29'994'445	32'594'400
Ergebnis Immobilien Kollektivanlagen	9'846'203	9'551'492
Ergebnis alternative Anlagen	3'430'530	7'702'178
Habenzinskommissionen auf Bankguthaben	-5'802	-7'604
(Verzugs-)Zinsen auf Freizügigkeitsleistungen	-12'690	-9'364
Sonstiger Zinsaufwand	-440	-5'207
<i>Ergebnis vor Vermögensverwaltungskosten</i>	<i>-39'079'803</i>	<i>46'211'644</i>
TER-Kosten/inhärente Kosten auf Kollektivanlagen	-3'370'708	-2'370'645
Honorare Vermögensverwaltungsmandate	-193'094	-215'119
Kosten, Gebühren und Abgaben	-147'923	-266'978
Allgemeine Vermögensverwaltungskosten (Ziff. 7.21)	-139'533	-115'256
<i>Vermögensverwaltungskosten</i>	<i><u>-3'851'258</u></i>	<i><u>-2'967'998</u></i>
Total Netto-Ergebnis	-42'931'061	43'243'646
	=====	=====

Die PKSC erwirtschaftete aus der Vermögensanlage eine Performance von -8.14 %. Die theoretische Rendite der zugrundeliegenden Benchmark von -8.71 % wird um 0.57 % übertroffen. Mit dieser Performance erzielt die PKSC ein leicht besseres Ergebnis als der Durchschnitt der schweizerischen Vorsorgeeinrichtungen (UBS Pensionskassen-Performance – Anlagevolumen CHF 0.3 bis 1 Mrd. [netto/mit Kosten]: -9.39 % bzw. Credit Suisse Schweizer Pensionskassenindex [brutto, ohne Kosten]: -10.11 %).

Um den Deckungsgrad von anfangs Jahr halten zu können wäre – ohne die Bildung zusätzlicher Rückstellungen und Reserven zur Stärkung der PKSC – eine Sollrendite von 1.9 % notwendig gewesen.

6.8 Erläuterungen zu den Vermögensverwaltungskosten

6.81 Summe aller kostentransparenten Vermögensanlagen / Kostentransparenzquote

	31.12.2022	31.12.2021
Total Vermögensanlagen (Marktwerte)	484'590'715	526'062'895
davon:		
Intransparente Anlagen nach Artikel 48a Abs. 3 BVV 2	_____ -	_____ -
Transparente Vermögensanlagen	484'590'715	526'062'895
	=====	=====
Kostentransparenzquote	100.0 %	100.0 %
(Anteil der kostentransparenten Vermögensanlagen)	=====	=====

6.82 Verwaltungskosten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
Direkt in der Betriebsrechnung verbuchte VV-Kosten	480'550	597'353
Total TER-Kosten aus kostentransparenten Kollektivanlagen	<u>3'370'708</u>	<u>2'370'645</u>
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	<u>3'851'258</u>	<u>2'967'998</u>

6.83 Verwaltungskosten in Prozenten der kostentransparenten Vermögensanlagen

	31.12.2022	31.12.2021
Transparente Vermögensanlagen	484'590'715	526'062'895
Total verbuchte Vermögensverwaltungskosten	3'851'258	2'967'998
Kostenquote in Prozent der kostentransparenten Vermögensanlagen	<u>0.79 %</u>	<u>0.56 %</u>

Die Erhöhung der Verwaltungskosten lässt sich auf zwei Begründungen ableiten:

- Einerseits erhöhte sich der Anteil der kostenintensiven Anlagevehikel Immobilien und Private Equity um rund 15 % und
- andererseits fallen bei Private Equity hohe Performance-Fees an, die noch aus dem sehr guten Jahr 2021 stammen (überdurchschnittliche 31 %Wertzuwachs).

6.84 Details zu Verwaltungskosten

Je nach Anlagegruppe entstehen verschieden hohe Verwaltungskosten. Nachstehende Aufstellung weist die Verwaltungskosten in Franken und in Prozent des Anlagewerts aus:

	Anlagewert	Verwaltungskosten in CHF und % des Anlagewerts	
Liquidität und Forderungen	5'336'195	1'094	0.02 %
Liegenschaften und Hypotheken	166'167'994	1'142'573	0.69 %
Aktien und Obligationen	275'205'349	228'868	0.08 %
Private Equity	20'811'383	2'167'337	10.41 %
Senior Secured Loans	17'069'794	171'853	1.01 %
Allgem. Verwaltungskosten (Ziff. 7.21)	<u>-</u>	<u>139'533</u>	0.03 %
Total	<u>484'590'715</u>	<u>3'851'258</u>	0.79 %



6.9 Anlagen beim Arbeitgeber

Die PKSC hält bis auf ein Kontokorrent für den Geldfluss zwischen ihr und der Stadt Chur keine weiteren Anlagen oder Verpflichtungen bei den Arbeitgebenden. Über dieses Kontokorrent laufen insbesondere die Beitragszahlungen durch die Arbeitgebenden und der PKSC angeschlossenen Betriebe an die PKSC.

Die Verzinsung des Kontokorrents mit der Stadt entspricht in der Regel derjenigen der Graubündner Kantonalbank für Kontokorrente von öffentlich-rechtlichen Verwaltungen. Aufgrund der besonderen Situation mit den Zinsen, bei welcher in jedem Falle entweder Sollzinsen oder ansonsten Guthabengebühren (Habenzinskommission) zu anfallen, wurde mit der Stadt vereinbart, bis Ende 2022 auf eine Zinsabrechnung zu verzichten. Deshalb gibt es im 2022 weder eine Zinsgutschrift noch eine Zinsbelastung.

7 Erläuterungen weiterer Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung

7.1 Details zu Positionen aus Bilanz und Betriebsrechnung

	31.12.2022	31.12.2021
7.11 Aktive Rechnungsabgrenzung	22'976	305'330
Schlussprämie Rückversicherung Helvetia	647	-
Überschussanteile Rückversicherung Helvetia	-	282'519
Schlussabrechnung Versicherungsmakler swissbroke	19'539	19'316
Vorauszahlungen Kurskosten/Ausbildungskosten	2'790	3'495
7.12 Verbindlichkeiten - Freizügigkeitsleistungen und Renten	4'389'158	3'211'942
noch nicht eingebaute Freizügigkeitsleistungen	82'955	71'048
noch auszahlende Freizügigkeitsleistungen	1'789'741	974'590
Altersleistungen mit Auszahlung im 1.Qu. 2022	2'516'462	2'166'304
7.13 Passive Rechnungsabgrenzung	39'356	54'760
Schlussabrechnung Rückversicherung	-	7'041
Habenzinskommissionen 4. Qu. 2022	-	1'825
Kreditoren	39'356	45'894



7.2 Allgemeine Verwaltungskosten

7.21 Aufteilung der Verwaltungskosten

	31.12.2022	31.12.2021
Buchhaltung, Personalaufwand	193'282	190'596
Führung technische Buchhaltung	167'087	168'595
Büro- und Infrastruktur-Miete	12'311	12'234
Verwaltungskommission	55'908	57'921
Aufsichtsbehörde	13'219	11'700
Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge	50'964	52'854
Verbandsbeiträge und andere Abgaben	1'800	1'800
Versicherungsmakler und Brokertätigkeit	11'228	3'863
Beratung und Controlling Vermögensanlage	47'280	24'039
Projekte	2'055	21'728
Übrige Verwaltungskosten	15'256	12'902
Kosten für Vermögensverwaltung ¹	<u>-139'533</u>	<u>-115'256</u>
Total Verwaltungskosten	430'857	442'976
	=====	=====

- Die gesamten Verwaltungskosten fallen tiefer aus als im Vorjahr. Hauptgründe dafür sind einerseits, dass insbesondere Projekte vorlagen, welche über die Vermögensverwaltungskosten umgewälzt werden konnten und dass sich andererseits keine grösseren Kosten für andere Projekte ergaben.
- Die höheren Kosten bei Versicherungsmakler und Brokertätigkeit resultieren aus der Ausschreibung im Einladungsverfahren der Rückversicherung.

7.22 Verwaltungskosten pro Destinatär²

	31.12.2022	31.12.2021
Pro Destinatär (aktiv Versicherte und Rentenbeziehende) ³	229	238

¹ Setzt sich zusammen aus: 1/3 Geschäftsstellenkosten, 1/3 Büro- und Infrastruktur-Miete, 1/3 Verwaltungskommission, 100 % Beratung und Controlling Vermögensanlage und 1/3 übrige Verwaltungskosten.

² Auf einen Quervergleich mit anderen Vorsorgeeinrichtungen und Statistiken wird bewusst verzichtet, da einerseits unterschiedliche Berechnungsgrundlagen vorliegen und andererseits bei manchen Vorsorgeeinrichtungen die Arbeitgebenden teilweise Verwaltungskostenanteile übernehmen. Somit ist kein neutraler Vergleich möglich.

³ Bei 1'882 Destinatären: 1'265 Aktive und 617 Rentenbeziehende (2021: 1'244 + 620 = 1'864 Destinatäre)



8 Auflagen der Aufsichtsbehörde

Auflagen:	Status:
Verfügung 2.11.2022 zur Jahresrechnung 2021:	Keine Auflagen
Verfügung 22.9.2021 zur Jahresrechnung 2020: Die Weisung W-01/2021 der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge betreffend die Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb ist gemäss Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht auch für die PKSC relevant, da die PKSC im Wettbewerb um Anschlüsse von Arbeitgebern oder Rentenbeständen stehen <i>kann</i> .	Aufgrund der laufenden Gerichtsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht betreffend nebenan erwähnter Weisung hat die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht entschieden, dass die PKSC vorerst unter die Weisung fällt. Aufgrund des Einwands dagegen durch die PKSC und den hängigen Verfahren verzichten die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht aus aufsichtsbehördlicher Sicht momentan auf das Einreichen eines versicherungstechnischen Gutachtens, die Bestätigung des Experten für die berufliche Vorsorge und die Anforderung an die interne Kontrolle. Sobald Urteile des Bundesverwaltungsgerichts betreffend Anforderungen an Transparenz und interne Kontrolle für Vorsorgeeinrichtungen im Wettbewerb vorhanden sind, wird die Ostschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht den Sachverhalt erneut prüfen.

9 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Keine

10 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Keine



Bestätigung Berechnung Altersguthaben nach Art. 15 und 17 FZG



Die Bündner Adresse
für die zweite Säule

EINGEGANGEN

26. Jan. 2023

Pensionskasse, Rathaus, Postfach 810, 7001 Chur

Persönlich/Vertraulich
Pensionskasse Stadt Chur
Rathaus
Herr Leonhard Nold
Postfach 810
7001 Chur

Chur, 24. Januar 2023
roland.fallegger@diventa.ch

Bestätigung Einhaltung Art. 15 und 17 FZG

Sehr geehrter Herr Nold

Gerne bestätigen wir Ihnen im Zusammenhang mit der Revision der Pensionskasse Stadt Chur (PKSC) zuhanden der Kontrollstelle nachfolgend die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen.

Aufgrund der vertraglichen Regelung zwischen uns (Diventa AG) und Pensionskasse Stadt Chur (PKSC) sind wir für die komplette technische Verwaltung verantwortlich. Dazu gehört insbesondere das Führen der diversen Versichertenkonten im Rahmen der reglementarischen als auch der gesetzlichen Bestimmungen gemäss BVG.

Bei den als Freizügigkeitsleistungen (FZL) per 31.12.2022 ausgewiesenen Sparkapitalien sind die Artikel 15 als auch 17 FZG vollumfänglich eingehalten. Das heisst, die ausgewiesenen reglementarischen Freizügigkeitsleistungen sind in jedem Falle höher als die nach Artikel 15 respektive 17 FZG berechneten Werte.

Bei Fragen stehen wir Ihnen oder der Revisionsstelle gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Pensionskasse Stadt Chur
Die Geschäftsstelle

Marco Bühler
Mitglieder Geschäftsleitung

Roland Fallegger
Mitglied des Kaders



An die Verwaltungskommission der

Pensionskasse Stadt Chur

Rathaus
Poststrasse 33
7000 Chur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2022

(umfassend die Zeitperiode vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022)

19. Juni 2023
21115942/SuisseID

BERICHT DER REVISIONSSTELLE

An die Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur, Chur

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Pensionskasse Stadt Chur (die Vorsorgeeinrichtung) - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigefügte Jahresrechnung dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur und den Reglementen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Vorsorgeeinrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Verwaltungskommission für die Jahresrechnung

Die Verwaltungskommission ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Reglementen und für die interne Kontrolle, die die Verwaltungskommission als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten des Experten für berufliche Vorsorge für die Prüfung der Jahresrechnung

Für die Prüfung bestimmt die Verwaltungskommission eine Revisionsstelle sowie einen Experten für berufliche Vorsorge. Für die Bewertung der für die versicherungstechnischen Risiken notwendigen Rückstellungen, bestehend aus Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen, ist der Experte für berufliche Vorsorge verantwortlich. Eine Prüfung der Bewertung der Vorsorgekapitalien und technischen Rückstellungen gehört nicht zu den Aufgaben der Revisionsstelle nach Art. 52c Abs. 1 Bst. a BVG. Der Experte für berufliche Vorsorge prüft zudem gemäss Art. 52e Abs. 1 BVG periodisch, ob die Vorsorgeeinrichtung Sicherheit dafür bietet, dass sie ihre Verpflichtungen erfüllen kann und ob die reglementarischen versicherungstechnischen Bestimmungen über die Leistungen und die Finanzierung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht/vorsorgeeinrichtungen>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

Die Verwaltungskommission ist für die Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben und die Umsetzung der statutarischen und reglementarischen Bestimmungen zur Organisation, zur Geschäftsführung und zur Vermögensanlage verantwortlich. In Übereinstimmung mit Art. 52c Abs. 1 BVG und Art. 35 BVV 2 haben wir die vorgeschriebenen Prüfungen vorgenommen.

Wir haben geprüft, ob

- die Organisation und die Geschäftsführung den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entsprechen und ob eine der Grösse und Komplexität angemessene interne Kontrolle existiert;
- die Vermögensanlage den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen entspricht;
- die BVG-Alterskonten den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Vorkehren zur Sicherstellung der Loyalität in der Vermögensverwaltung getroffen wurden und die Einhaltung der Loyalitätspflichten sowie die Offenlegung der Interessenverbindungen durch das oberste Organ hinreichend kontrolliert wird;
- die Überschussbeteiligungen in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen verwendet wurden;
- die vom Gesetz verlangten Angaben und Meldungen an die Aufsichtsbehörde gemacht wurden;
- in den offen gelegten Rechtsgeschäften mit Nahestehenden die Interessen der Vorsorgeeinrichtung gewahrt sind.

Wir bestätigen, dass die diesbezüglichen anwendbaren gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften eingehalten sind.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Chur, 19. Juni 2023

BDO AG



Franco Poerio
Leitender Revisor
Zugelassener Revisionsexperte



ppa. Elia Rada
Zugelassener Revisionsexperte

Beilage
Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang